Jahresabschluss des Wasserwerkes Kalletal für das Geschäftsjahr 2016

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am 09.11.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresgewinn 2016 in Höhe von 70.528,76 EUR ist zum 30.11.2017 (Fälligkeit) eine Ausschüttung in Höhe von 29.300,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 41.228,76 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 12. Februar 2018 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rintelner Straße 3, Zimmer 9, 32689 Kalletal-Hohenhausen, während der Dienststunden bereit.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Kalletal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08. September 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB bzw. nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.12.2017 GPA NRW Im Auftrag Matthias Middel"

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVSEITE

AKTIVOLITE			
	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6,00		77,73
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
und Bauten einschließlich der Bauten			
auf fremden Grundstücken	31.171,35		31.848,17
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	78.693,78		83.278,78
3. Verteilungsanlagen	2.651.982,56		2.542.629,09
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.611,07		29.684,24
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<u>-</u>	0,00
	2.821.458,76		2.687.440,28
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	198.500,00		198.500,00
		3.019.964,76	2.886.018,01
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.943,28		16.273,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.108,76		122.372,44
2. Forderungen gegen die Gemeinde	95.926,98		59.104,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.771,79		10.515,59

	240.807,53	Ī	191.992,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	113.596,24		187.614,13
		368.347,05	395.880,56
	=	3.388.311,81	3.281.898,57
PASSIVSEITE			
	31.12.2016		31.12.2015
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.030.000,00		1.030.000,00
II. Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklage	362.661,46		301.535,94
III. Jahresüberschuss	70.528,76	_	84.125,52
		1.463.190,22	1.415.661,46
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		315.464,00	328.918,01
C. Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	239.969,41		223.247,09
2. Steuerrückstellungen	52.880,26		13.041,00
3. Sonstige Rückstellungen	22.687,00	_	19.700,00
		315.536,67	255.988,09
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	917.740,27		752.661,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.845,92		156.164,68
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	160.796,22		347.081,65
Sonstige Verbindlichkeiten	34.738,51	_	25.422,75
		1.294.120,92	1.281.331,01
	- -	3.388.311,81	3.281.898,57

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	874.511,40		829.205,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.755.55		11.421.26

		892.266,95		840.626,58
3. Materialaufwand		032.200,33		040.020,30
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
und für bezogene Waren		111.376,99		116.819,28
4. Personalaufwand		111.070,00		110.010,20
a) Löhne und Gehälter	131.189,21			129.902,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	131.109,21			129.502,47
	20 022 00			46 976 44
Altersversorgung und für Unterstützung	38.832,09			46.876,44
davon für Altersversorgung € 5.121,73				(6.568,57)
		170.021,30		176.778,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-				
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.894,62			112.140,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	355.441,81			297.907,01
		467.336,43		410.047,57
Zwischenergebnis		143.532,23		136.980,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.513,01			2.440,99
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.335,94			24.019,29
		- 22.822,93	_	21.578,30
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		120.709,30		115.402,52
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		49.860,54		31.117,00
11. Sonstige Steuern		320,00		160,00
12. Jahresüberschuss		70.528,76		84.125,52

Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal für das Geschäftsjahr 2016

- Anhang -

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Anhang ist gem. § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284 und 285 des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Darstellung im Anhang gelten die Vorschriften des HGB mit Maßgabe der Abweichungen der EigVO. Die handelsrechtlichen Änderungen nach BilRUG wurden dabei berücksichtigt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO für das Land NRW erstellt. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung wurden die gesetzlichen Bilanzierungsgebote und –verbote ausnahmslos beachtet.

Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der NKF-Rahmentabelle gemindert werden, angesetzt. Bei Anlagenzugängen des Berichtsjahres wurde der anteilige Jahresbetrag der planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 150,00 EUR nicht übersteigen werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG). Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR haben, wird ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

In den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Zugängen der letzten fünf Geschäftsjahre enthalten. Ältere Zugänge werden im 6. Jahr als Abgang behandelt, da Aufzeichnungen über Abgänge geringwertiger Anlagegüter nicht geführt werden.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software 5 Jahre
Hausanschlüsse 50 Jahre
Ortsnetze 50 Jahre
Fahrzeuge 6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

<u>Finanzanlagen</u>

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 39 TEUR einzelwertberichtigt. Des Weiteren wurde das allgemeine Ausfallrisiko über eine Pauschalwertberichtigung von rd. 11 TEUR berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 zugeflossene Anschlussbeiträge und –kosten werden entsprechend der Vorschrift des § 22 EigVO passiviert und jährlich mit 1/20tel aufgelöst. Für die ab dem Jahr 2003 zufließenden Beträge erfolgt eine Passivierung und Auflösung analog zum bezuschussten Wirtschaftsgut. Bei Hausanschlusskosten erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer des Hausanschlusses über 50 Jahre. Anschlussbeiträge werden über die mittlere Nutzungsdauer des Leitungsnetzes, d.h. über 25 Jahre, aufgelöst.

Rückstellungen

Für den für das Wasserwerk tätigen Beamten wurde eine anteilige Pensionsrückstellung gebildet. Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Heubeck AG ermittelt worden. Die Berechnung der Rückstellung

erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0 % nach den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die VBL wird über Umlagen finanziert.

Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 7,86 % der entsprechenden Entgelte. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,41 % bis 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 betrug der Arbeitnehmeranteil 1,61 %.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte			
	Anfangsstand				Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen		Endstand		
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	- Jungon	Abgänge	31.12.	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.411,63	71,73	-	77.483,36	6,00	77,73
2. Bauzuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. EDV- Software		-	-	-	<u>-</u>		-	-	-		-
	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.411,63	71,73	-	77.483,36	6,00	77,73
II. Sachanlagen											
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.386,86	-	-	-	65.386,86	33.538,69	676,82	-	34.215,51	31.171,35	31.848,17
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	313.739,62		-	-	313.739,62	230.460,84	4.585,00	-	235.045,84	73.693,78	83.278,78
3. Verteilungsanlagen	7.514.169,46	207.379,28	-	-	7.721.548,74	4.971.540,37	98.025,81	-	5.069.566,18	2.651.982,56	2.542.629,09
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.416,35	38.463,09	- 23.064,51	-	194.814,93	149.732,11	8.535,26	- 23.063,51	135.203,86	59.611,07	29.684,24
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	=	=	<u>=</u>	-		=	=	-		-
	8.072.712,29	245.842,37	- 23.064,51	-	8.295.490,15	5.385.272,01	111.822,89	- 23.063,51	5.474.031,39	2.821.458,76	2.687.440,28
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	198.500,00	-	-	-	198.500,00	-	-	-	-	198.500,00	198.500,00
	8.348.701,65	245.842,37	- 23.064,51	-	8.571.479,51	5.462.683,64	111.894,62	- 23.063,51	5.551.514,75	3.019.964,76	2.886.018,01

Forderungen

Die Forderungen gegen die Gemeinde betreffen mit rd. 72 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit rd. 24 TEUR sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.	Zugang	Entnahmen	Stand 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital Allgemeine Rücklage Jahresüberschuss	1.030.000,00	-	-	1.030.000,00
	301.535,94	61.125,52	-	362.661,46
	84.125,52	70.528,78	84.125,52	70.528,76
	1.415.661,46	131.654,30	84.125,52	1.463.190,22

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Prüfung von Jahresabschlüssen mit 11 TEUR sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit 7 TEUR.

Verbindlichkeiten

Ve	rbindlichkeiten	Bilanz	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand und ähnliche Rechte
		Gesamt	bis zu einem Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	917.740,27 (752.661,93)	35.647,80 (34.921,67)	184.531,03 (165.283,39)	697.561,44 (552.456,87)	
2.	erhaltene Anzahlungen/ Überzahlungen Vorjahr	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Es wurden keine
3.	aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	180.845,92 (156.164,68)	180.845,92 (156.164,68)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Sicherheiten gestellt gem. § 86 GO
4.	gegenüber der Gemeinde Vorjahr	160.796,22 (347.081,65)	160.796,22 (347.081,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Eigentumsvor behalt
5.	sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	34.738,51 (25.422,75)	34.738,51 (25.422,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	mme rjahr	1.294.120,92 (1.281.331,01)	412.028,45 (563.590,75)	184.531,03 (165.283,39)	697.561,44 (552.456,87)	

4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 18 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Mahngebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung mit 1 TEUR und der Einzelwertberichtigung mit 8 TEUR ausgewiesen.

5. Benutzungsgebühren des Wasserwerkes Kalletal für das Jahr 2016

Nachkalkulation unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2016

			2016 Plan	2016 Ist	Bemerkungen
Kosten			- 1200		
	. Materialaufwand		125.600,00 €	111.376,99 €	
	. Personalaufwand		178.400,00 €	170.021,30 €	
3	. Abschreibungen		120.000,00 €	111.894,62 €	
4	. Sonstige betriebliche	Aufwendungen	309.100,00 €	329.687,93 €	Sonstige betriebl. Aufwendungen (355.441,81 €) abzgl. kalk. Konzessionsabgabe (25.753,88 €); 329.687,93 €
5	. Konzessionsabgabe		26.000,00 €	25.753,88 €	
6	Zinsen und ähnliche	Aufwendungen	28.000,00 €	24.335,94 €	
8	. Sonstige Steuern (KFZ	-Steuer)	200,00 €	320,00 €	
Summer	1		787.300,00 €	773.390,66 €	
			2016	2016	Bemerkungen
Erlöse			Plan	Ist	-
1	Reparaturkostenerstatt	ung u. a.	- €	- €	Sonstige Erlöse 19 %
	. Aktivierte Eigenleistu		1.000,00 €	- €	3
	. Sonstige betriebliche E		26.000,00 €	17.755,55 €	
	. Sonstige Zinsen und		7.000,00 €	1.513,01 €	
	. Erträge aus Beteiligu		- €	- €	
Summer			34.000,00 €	19.268,56 €	
			2016	2016	Bemerkungen
Eigenkapitalverzinsung			Plan	Ist	
	Kalk. Zinssatz i. H. v	3 %	33.400,00 €	42.627,62 €	
Summer	1		33.400,00 €	42.627,62 €	
Ausgleich von Gebührenüb	er- bzw. unterdeckun	gen aus vergangenen	2016	2016	Bemerkungen
Haushaltsjahren			Plan	Ist	
Ausgleich von Gebührenük Haushaltsjahr 2016	per- bzw. unterdeckun	gen aus dem	29.966,01 €	36.966,01 €	
Gebühreneinahmen			2016 Plan	2016 Ist	Bemerkungen
					Umsätze Wasserverkauf (834.758,83 €) zzgl. Sonstige
			816.666,01 €	840.462,42 €	Erlöse 7 % (5.703,59 €); insgesamt 840.462,42 €
			2016	2016	Bemerkungen
Überdeckung / Unterdecku	ng (-)		Plan	Ist	•
			0.00 €	6.746.69 €	Ausgleich mit geplanten Gebühreneinnahmen in 2018 und 2019 mit jeweils 2.200,00 € und in 2020 mit 2.346,69 €

Die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren des Wasserwerkes für das Jahr 2016 weist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 6.746,69 EUR auf. Der Ausgleich erfolgt gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW in 2018 und 2019 mit jeweils 2.200 EUR sowie in 2020 mit 2.346,69 EUR.

6. Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 4 TEUR netto.

Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht des Eigenbetriebes. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL noch nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,45 %. Ein Sanierungsgeld wurde nicht erhoben. Da die Finanzierung der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Eigenbetrieb hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern, für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter genannt:

13 Mitglieder ab 01.01.2016 (10. Wahlperiode)

Herr Fritz Kreie (Vorsitzender), Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.

Herr Lars W. Brakhage, kaufm. Angestellter

Herr Jens Hankemeier, Rechtsanwalt, bis 30.06.2016

Herr Klaus Hoffmann, Postbetriebsassistent

Herr Marc Meierkord, Student, ab 07.07.2016

Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i.R.

Herr Owe Otte in Holte, Ingenieur, ab 17.03.2016

Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser

Herr Thomas Stucke, Servicespezialist bei der Telekom

Herr Wolfgang Trettin, Lagerist

Herr Knuth Vauth, Rentner bis 16.03.2016

Herr Klaus Wehmeyer, Rentner

Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker

Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

Die Betriebsleitung oblag im Jahr 2016 Herrn Ernst-Joachim Gerke. Der stellvertretende Betriebsleiter Herr Frank Limpke ist zum 30.11.2014 aus dem Dienst der Gemeinde Kalletal ausgeschieden. In der Ratssitzung am 26.03.2015 wurde Herr Johann Warkentin bis zur dauerhaften Wiederbesetzung der Leitungsstelle "Finanzen und Innere Dienste" zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Wasserwerk Gemeinde Kalletal" bestellt. Die Leitungsstelle "Finanzen und Innere Dienste" wurde zum 01.07.2016 mit Herrn Jens Hankemeier neu besetzt. In der Ratssitzung am 29.09.2016 ist Herr Jens Hankemeier zum stellvertretenden Betriebsleiter ernannt worden und löst mit dem Tage Herr Johann Warkentin ab.

Betriebsleitung und Ausschussmitglieder haben im Geschäftsjahr keinerlei Bezüge erhalten.

Durchschnittlich waren für das Wasserwerk umgerechnet in Vollkräften 0,8 techn. Beamte des Fachbereichs Planen und Bauen, 0,8 Wassermeister sowie 0,8 Mitarbeiter des Bauhofs beschäftigt. Die Personalkosten wurden mit der Gemeindekasse abgerechnet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 70.528,76 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 29.300,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 41.228,76 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Kalletal, den 08. September 2017

Gemeinde Kalletal Wasserwerk Die Betriebsleitung Ernst-Joachim Gerke

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalletal – Wasserwerk" für das Geschäftsjahr 2016, die Behandlung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 20.01.2015 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 – und Art. 16 NKFG NRW (GV. NRW s. 644) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter <u>www.kalletal.de</u> Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 17.01.2018 Gemeinde Kalletal Der Bürgermeister Mario Hecker